

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3088

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3088



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

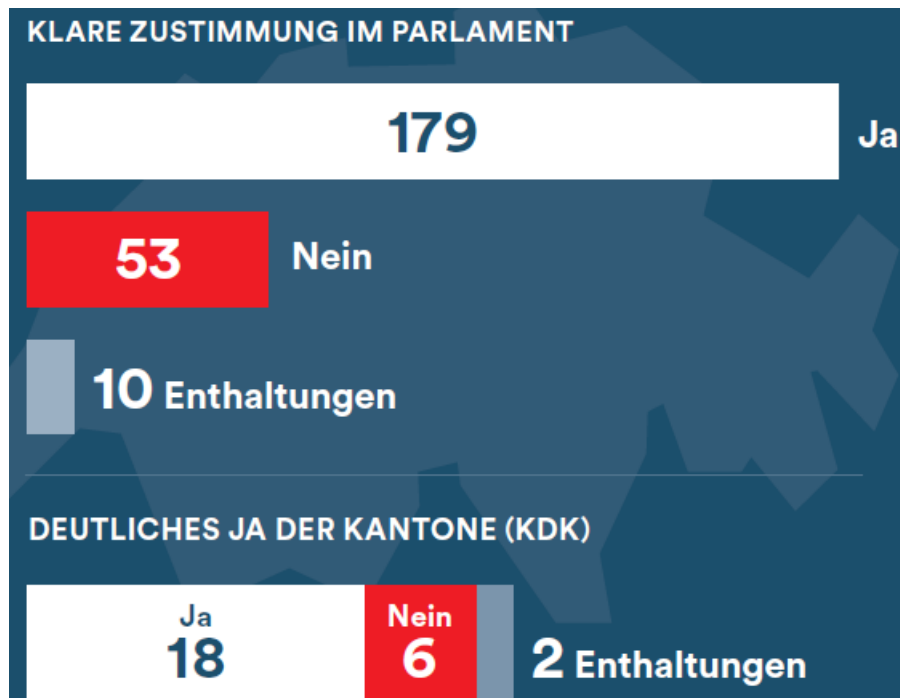
Informationen und Argumente für ein JA zum E-ID-Gesetz

Bern, 14. Januar 2021

1. Darum geht es bei der Abstimmung

Bundesrat und Parlament haben ein neues Gesetz geschaffen, damit die Identifikation im Internet einfacher und sicherer wird. Gegen dieses E-ID-Gesetz¹ wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 7. März 2021 statt. Bundesrat, Parlament, Kantone, Gemeinden und Wirtschaftsverbände empfehlen ein Ja.

Grafik 1: Klares Bekenntnis zum E-ID-Gesetz



2. Hauptgründe für ein JA zum E-ID-Gesetz

- **Einfacher im Netz:** Die Schweizer e-ID bedeutet weniger Passwörter und Logins, mehr Unabhängigkeit von Öffnungszeiten, mehr online erledigen, statt am Schalter Schlange stehen und weniger Papier.
- **Sicherer im Netz:** Mit einer Schweizer e-ID erhält man mehr Kontrolle und Transparenz über die eigenen Daten, sie bietet Schutz vor Identitätsbetrug und ermöglicht sichere Online-Altersprüfungen.

¹ Weitere Informationen zum «Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID, E-ID-Gesetz)» siehe EJPD-Informationssseite; <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/abstimmungen/bgeid.html>

- **Alle profitieren:** Dank einer Schweizer e-ID werden viele praktische digitale Dienstleistungen erst möglich. Dies entlastet Einzelpersonen, Behörden, Unternehmen und Verbände.
- **Vertrauenswürdige Schweizer Lösung:** Das Gesetz schafft klare Regeln für mehr Transparenz und Datenschutz und garantiert unabhängige Kontrollen.
- **Innovation und Standort stärken:** Zahlreiche Länder sind der Schweiz in der digitalen Entwicklung voraus. Mit der eigenen e-ID holen wir wieder auf und positionieren die Schweiz als modernes, wettbewerbsfähiges Land.

3. Deshalb braucht es das neue Gesetz

Bereits heute gibt es verschiedene Lösungen zur Identifikation von Personen im Internet. Diese werden von Privaten angeboten und sind kaum reguliert. Da sich immer mehr Menschen, Behörden, Verbände und Unternehmen online bewegen und auf eine vertrauenswürdige Identifikation angewiesen sind, will der Staat nun regulierend eingreifen. Mit dem E-ID-Gesetz will er Wildwuchs verhindern und klare Regeln für den Datenschutz und die Datenhaltung aufstellen. Weiter will er sicherstellen, dass niemand unter einer falschen Identität eine elektronische ID bekommt und dass Online-Aktivitäten mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit erhalten.

3.1. Konsequenzen: Das würde ein Nein bedeuten

Bei einem Nein müsste der Gesetzgebungsprozess von neuem beginnen und würde mindestens zwei zusätzliche Jahre kosten. Dies bedeutet weitere Jahre ohne eine staatlich anerkannte und geprüfte Schweizer Lösung. Der heutige, unregulierte Flickenteppich von verschiedenen Identifikationslösungen und Login-Prozessen bliebe bestehen und populäre Lösungen von ausländischen Grossunternehmen würden sich weiter durchsetzen.

Eine staatlich anerkannte und regulierte e-ID ist ein wichtiger Treiber für die Weiterentwicklung von Online-Geschäften und E-Government-Anwendungen. Zahlreiche Länder sind der Schweiz weit voraus und haben seit Jahren eigene e-IDs. Mit einem Nein wird sich der Rückstand der Schweiz im digitalen Raum noch weiter vergrössern. Dies schwächt unseren Innovations- und Wirtschaftsstandort.

4. Nutzen für die gesamte Schweiz

Von einer staatlich anerkannten und geprüften Schweizer e-ID profitieren wir alle.

4.1. Persönlicher Nutzen

Mit einer Schweizer e-ID werden zahlreiche Identifizierungsprozesse und Anmeldungen im Internet einfacher und sicherer.

- Mittels einer anerkannten e-ID kann sich eine Person bei verschiedenen privaten Anbietern und Behörden im Internet anmelden, statt sich mit zig verschiedenen Passwörtern und Logins herumzuschlagen.
- Dank einer anerkannten Online-Identifikation wird man sich so manchen Gang auf ein Amt, die Poststelle oder in eine Filiale sparen können. Auch zeitraubende und fehleranfällige Medienbrüche mit ausdrucken, kopieren, unterschreiben und einscannen werden länger je mehr verschwinden.
- Fast täglich melden wir uns heute bei Kundenwebsites und Internetportalen an und geben unsere Daten preis. Das tun wir oft mit einem schwelenden Misstrauen, da wir nicht wissen, wie

sicher und vertrauenswürdig die Prozesse sind. Eine staatlich geprüfte e-ID muss hohe Sicherheitsstandards erfüllen und bietet damit mehr Schutz vor unsicheren Anmeldeprozessen und Anbietern, einfach zu knackenden Passwörtern und ermöglicht zuverlässige Altersprüfungen zum Schutz von Minderjährigen.

- Mit einer geregelten e-ID erhält man zudem wieder mehr Kontrolle über die eigenen Daten. Man hat einen besseren Überblick, wann man sich wo angemeldet hat und wer welche Informationen erhält. Mit unzähligen Accounts, Logins und AGB ist das heute im Alltag kaum mehr machbar.

4.2. Gesellschaftlicher Nutzen

Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial für die gesamte Gesellschaft. Will man dieses Potenzial ausschöpfen und Innovation vorantreiben, braucht es vertrauenswürdige und solide Basisdienste und Infrastrukturen wie die anerkannte e-ID.

- Eine eigene e-ID mit klaren Regeln und Standards ist ein zentraler Baustein für die Digitalisierung der Schweiz. Darauf aufbauend können auch sensitive Geschäftstätigkeiten, wie digitale Behördengänge und Vertragsabschlüsse, an Akzeptanz gewinnen. Zugleich werden Hürden für die Verwendung einer E-Signatur abgebaut.
- Mit einer eigenen e-ID wird die Schweiz unabhängiger von Identifikationslösungen und Systemen der grossen internationalen Plattformen, die oft nicht unseren datenschutzrechtlichen Ansprüchen und Sicherheitsstandards genügen.
- Nicht zuletzt zeigt die Coronakrise eindrücklich, wie wichtig verlässliche digitale Lösungen für das Aufrechterhalten der wirtschaftlichen, behördlichen und politischen Aufgaben sind. Eine offiziell anerkannte und breit akzeptierte e-ID würde dem ganzen System einen enormen Schub und die notwendige Verbindlichkeit verleihen. Dies würde gerade auch vulnerablen Personen in Krisenzeiten zu mehr Unabhängigkeit verhelfen.

4.3. Nutzen für die Behörden/Verwaltung

Der administrative Aufwand für den Kontakt zwischen Bürger*innen und Behörden sowie für das Erbringen der Dienstleistungen wird massiv reduziert.

- Mit einer staatlich anerkannten e-ID werden viele E-Government-Anwendungen ermöglicht oder vereinfacht. Der elektronische und medienbruchfreie Bezug von Registerauszügen oder Services wie E-Steuern, E-Umzüge, E-Baugesuche, E-Collecting und vielleicht später einmal sogar E-Voting werden schweizweit möglich.
- Gerade Kantone und Gemeinden, mit mehr Berührungspunkten zu den Bürger*innen als der Bund, würden von einer anerkannten und breit akzeptierten e-ID profitieren. Ziel «digital first» wird mit einer Schweizer e-ID greifbar.
- Die vom Bund gewährleistete Prüfung und Anerkennung von e-ID-Anbietern und ihrer Lösungen entlastet Gemeinden und Kantone darin, selbst eine e-ID zu entwickeln bzw. mit aufwändigen Ausschreibungen zu suchen und von Grund auf zu prüfen. Zugleich haben digitalaffine Kantone und Gemeinden mit dem aktuellen E-ID-Gesetz aber die Möglichkeit, ihre bereits entwickelten Identifikationslösungen vom Bund anerkennen zu lassen und schweizweit anzubieten.
- Durch die hohen Standards und das Prüfverfahren werden e-ID-Lösungen selektioniert und klaren Regeln wie zum Beispiel der Interoperabilität unterworfen. Damit wird ein Stückweit verhindert, dass zahlreiche neue Insellösungen entstehen, die die behördenübergreifende Zusammenarbeit erschweren und Bürger*innen z. B. bei einem Umzug immer wieder zu neuen Lösungen zwingt.

4.4. Wirtschaftlicher Nutzen – Standort- und Wettbewerbsfaktor

Eine staatlich anerkannte e-ID ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standorts Schweiz.

- Eine staatlich anerkannte e-ID bildet die Basis für zahlreiche digitale Innovationen und sorgt für Breitenwirkung. Sie schafft die notwendige Rechtssicherheit und das Vertrauen, die es für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse im digitalen Raum braucht. E-Commerce und E-Government erhalten einen richtigen Schub.
- Dass die Schweiz im Vergleich zu zahlreichen anderen Ländern noch keine eigene e-ID hat, hat Konsequenzen: Der Rückstand zeigt sich seit Jahren im «eGovernment Benchmark» Monitor der Europäischen Kommission und schlägt sich auch im «World Digital Competitiveness Report IMD» nieder, in welchem die Schweiz 2020 auch aufgrund der fehlenden e-ID zurückfällt.
- Online Dienstleister werden mit einer geprüften e-ID besser vor Identitätsbetrug und Falschangaben geschützt und Verwechslungen werden verhindert. Weiter können sensible Angebote besser und zuverlässiger gesichert werden: Zum Beispiel für das Bestellen von Waren mit Alterslimiten oder den Zugang zu gewissen Portalen oder Inhalten.

5. So funktioniert das E-ID-Gesetz

Das E-ID-Gesetz ist kein Schnellschuss, sondern Resultat langjähriger Analysen und breit geführter Fachdebatten. Das E-ID-Gesetz ist ein Grundlagengesetz, mit dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schweizer e-ID geschaffen werden. Die Vorlage richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Die e-ID ist kein digitaler Pass. Die e-ID ermöglicht ausschliesslich die sichere elektronische Identifikation und ist bei weitem kein Ersatz für den Schweizer Pass, der mit der Reisefreiheit oder politischen Rechten verbunden ist.
- Die e-ID ist freiwillig. Jegliche Art von Behördendiensten sind weiterhin nicht-elektronisch möglich - an diesem Grundsatz ändert sich auch mit der e-ID nichts. Auch Online-Shopping muss gemäss Gesetz weiterhin ohne e-ID möglich sein.
- Das Gesetz verlangt vertrauenswürdige Schweizer Lösungen. Es schafft klare Regeln für Datenschutz und Transparenz. Anbieter sind Schweizer Organisationen, die streng geprüft und regelmässig kontrolliert werden. Die Daten müssen in der Schweiz nach Schweizer Recht gespeichert werden.
- Das Gesetz ist bewusst technologieneutral formuliert und sieht vor, dass mehrere Organisationen e-IDs anbieten. Gemäss Gesetz sollen es Private, Kantone und Gemeinden sein. Sie alle können sich und ihr Angebot prüfen und anerkennen lassen.
- Der Bund schreibt nicht vor, welcher Datenträger verwendet werden muss. Innovation und Fortschritt sind den Anbietern überlassen. Wenn sich eine Person für eine e-ID entscheidet, soll sie die Wahl haben.

5.1. Aufgabenteilung zwischen Bund und privaten oder behördlichen Anbietern

Es ist ein bewährtes Schweizer Modell, dass der Staat als Garant auftritt, aber innovative und kundenfreundliche Anwendungen von Privaten, Kantonen und Gemeinden zulässt. Es ist zeitgemäss und zukunftsfähig. Die Aufgabenteilung stellt die Flexibilität für technologische Veränderungen und Entwicklungen sicher und ermöglicht eine breite Nutzung.

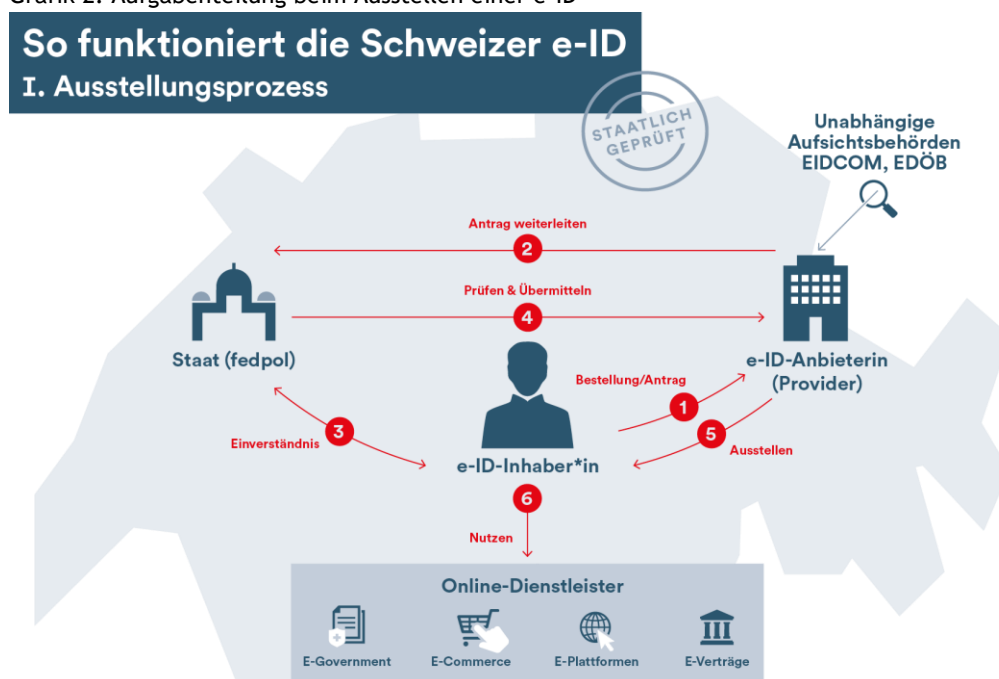
- Die Rolle des Bundes: Der Bund verfügt über Daten zur Identität der Schweizerinnen und Schweizer. Diese bewahrt er in gesicherten Registern auf, zu denen niemand sonst Zugriff hat. Gemäss E-ID-Gesetz kann der Bund diese Daten nun für das Prüfverfahren bei der Ausstellung einer e-ID nutzen. Der Zugang zu den Daten und Registern bleiben dabei zu jeder Zeit dem Bund vorbehalten.
- Der Bund reguliert die Anbieter von e-ID-Lösungen. Im Vollzug prüft und anerkennt er die konkreten e-ID-Anwendungen und er anerkennt, kontrolliert und beaufsichtigt die Anbieter. Um die neuen Aufgaben zu erfüllen, schafft er unter anderem zwei neue Stellen: 1. Der staatliche Identitätsdienst (SID) beim Bundesamt für Polizei (fedpol), der vor der Herausgabe die Richtigkeit der Personalien prüft. 2. Die Eidgenössische E-ID-Kommission (EIDCOM), welche die Anbieter und ihre Systeme anerkennt und die Einhaltung des Gesetzes überwacht.
- Die Rolle der Privaten, Kantone und Gemeinden: Die Anbieter der e-ID können private Unternehmen und Organisationen sein, aber auch Verwaltungseinheiten der Kantone und der Gemeinden. Als sogenannte Identitätsdienstleister entwickeln sie die Träger für die elektronische Identität und betreiben und verwalten die technischen Systeme. Um sich als Identitätsdienstleister zertifizieren zu können, müssen Organisationen hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen.
- Sollte die vorgesehene Aufgabenteilung nicht funktionieren, sieht das Gesetz vor, dass der Bund selbst eine e-ID herausgeben und betreiben soll (Subsidiaritätsprinzip).

5.2. Identitätsprüfung als hoheitliche Aufgabe

Wie beim Pass oder der Identitätskarte, die durch akkreditierte Unternehmen hergestellt werden, ist der Bund für die amtliche Bestätigung einer Identität zuständig. Die technische Infrastruktur hingegen wird von privaten Unternehmen entwickelt und betrieben. Diese Aufgabenteilung ist zweckmässig.

Das E-ID-Gesetz hält klar fest: Die Hoheit über die Identitätsdaten bleibt ausschliesslich beim Bund. Nur er kann die Richtigkeit der Identifikationsmerkmale einer Person garantieren. Er gibt keine hoheitlichen Kompetenzen aus der Hand und gewährt Dritten keinen Zugang zu den staatlichen Registern. Diese können nur für die Ausstellung der e-ID beim Staat überprüft werden. Dies wiederum geschieht ausschliesslich auf Wunsch der betroffenen Person.

Grafik 2: Aufgabenteilung beim Ausstellen einer e-ID



5.3. Datenschutz und Sicherheit

Das E-ID-Gesetz folgt den Grundsätzen der Datensparsamkeit und der Transparenz. Es stellt strenge Regeln für den Datenschutz auf, die über das allgemeine Datenschutzgesetz hinausgehen.

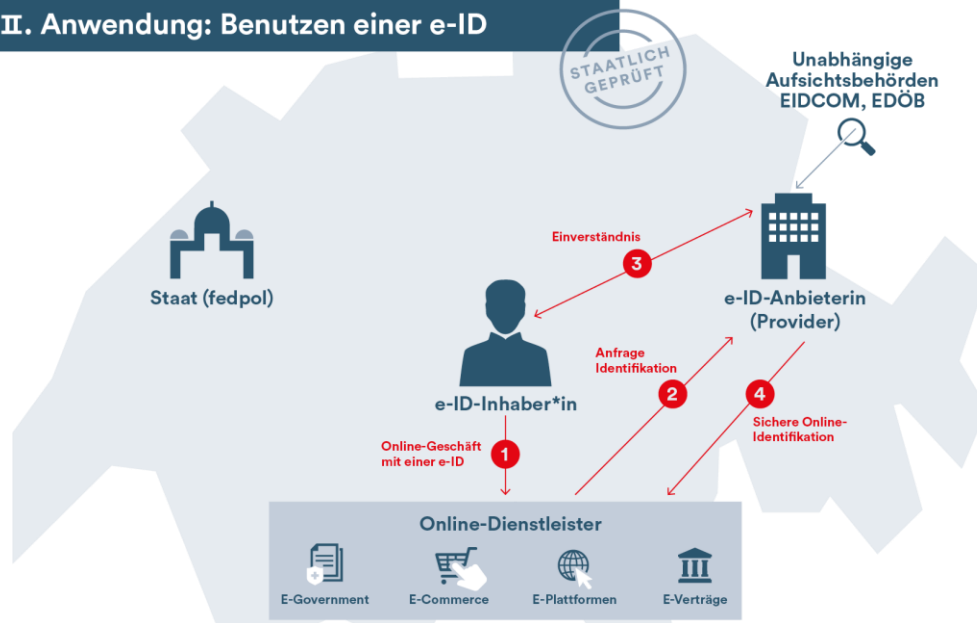
- Das Gesetz regelt, dass die e-ID-Anbieter die erhaltenen Personenidentifikationsdaten und daraus abgeleitete Informationen nicht weitergeben und nur zum Zweck der Identifikation im Auftrag der e-ID-Inhaber*in nutzen dürfen. Die Daten müssen in der Schweiz nach Schweizer Recht gespeichert werden.
- Die e-ID-Anbieter müssen die Personenidentifikationsdaten, die anfallenden Nutzungsdaten sowie allfällige weitere Daten immer getrennt halten. Es ist verboten, Daten zu kommerzialisieren und die anfallenden Nutzungsdaten müssen nach sechs Monaten gelöscht werden. Die Nutzungsdaten sagen zudem nur, dass und wann die e-ID zu Identifikation bei einem Online-Dienst genutzt wurde, nicht wofür. Die e-ID-Anbieter erhalten keine Kenntnis über den Inhalt der Transaktion - diese Information bleibt zwischen dem Kunden und dem Online-Dienstleister.
- Die Einwilligung des/r Inhaber*in ist immer zwingend. Es findet keine Identifikation und Übertragung von Daten statt, ohne dass der/die Inhaber*in den Auftrag erteilt und die Einwilligung gegeben hat.
- Das E-ID-Gesetz bringt den Nutzer*innen mehr Kontrolle und Transparenz über ihre Daten im Internet: e-ID-Inhaber*innen müssen einen Online-Zugriff zu den Daten haben und können so selbst bestimmen, wer Daten erhält, und prüfen, welche Daten sie welchem Online-Dienst freigegeben haben. Die e-ID-Inhaber*innen haben volle Transparenz und Hoheit über die Nutzung ihrer Daten.
- Das E-ID-Gesetz macht strikte Vorgaben zur Sicherheit der Informatiksysteme und auferlegt allen Beteiligten strenge Pflichten zum Schutz der Daten. Die Einhaltung wird vom Bund regelmässig überprüft. Weiter müssen e-ID-Anbieter ihren Sitz in der Schweiz haben und die Daten dürfen nur in der Schweiz gespeichert und bearbeitet werden.
- Die Einhaltung des Datenschutzes und sämtlicher anderer Auflagen werden bei der Anerkennung und der Erneuerung der Anerkennung regelmässig überprüft. Im Falle eines Verstosses sieht das E-ID-Gesetz den Entzug der Zulassung vor. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat beim Vollzug des Gesetzes eine aktive Rolle.
- Umgekehrt hat der Staat zu keiner Zeit Einsicht in die Nutzung der e-ID. Eine Überwachung ist ausgeschlossen.²

² Gesetzlich vorgeschriebene Ausnahme: Richterliche Anordnung im Rahmen eines Strafverfahrens.

Grafik 3: Aufgabenteilung bei der Benutzung einer e-ID

So funktioniert die Schweizer e-ID

II. Anwendung: Benutzen einer e-ID



6. Das Referendum und seine Konsequenzen

6.1. Warum ein Referendum

Die Referendumsunterstützer*innen fordern ein neues Gesetz mit einer «vollstaatlichen» Lösung. Die Entwicklung und der Betrieb des e-ID-Systems soll nicht von privaten Organisationen, Kantonen oder Gemeinden geleistet werden.

6.2. Wie würde eine vollstaatliche Lösung aussehen

Bei einer «vollstaatlichen» Lösung müsste der Bund entweder selbst die Technologie entwickeln und betreiben oder diese am Markt einkaufen. Im Parlament haben die Gegner der Vorlage mit einem Minderheitsantrag letzteres gefordert; namentlich eine Lösung mit Konzession (wie z. B. bei der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren). Der Auftrag für die Entwicklung und den Betrieb der e-ID würde somit im Rahmen einer Ausschreibung an ein einziges Unternehmen oder einen Kanton vergeben. Damit würde willentlich eine monopolähnliche Situation geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass eine WTO-Ausschreibung stattfinden würde. Was bedeutet, dass der Zuschlag für die e-ID auch an einen ausländischen Anbieter gehen könnte.

Offen bleibt hierbei die Frage, wie den Ängsten vor staatlicher Überwachung begegnet werden soll, wenn der Bund direkten Zugriff auf das e-ID-System hat. Unklar ist auch, inwiefern der Datenschutz und die Sicherheit beim Modell mit nur einem Anbieter besser sein sollte und wie das Problem der tiefen Marktdurchdringung, mit dem vollstaatliche Lösungen gemäss Botschaft des Bundesrats zu kämpfen haben, angegangen werden soll.

6.3. Konsequenzen eines Neins

Ein Nein zum E-ID-Gesetz bedeutet zusätzliche weitere Jahre ohne eine staatlich anerkannte und geprüfte Schweizer Lösung. Die heutige, unregulierte Situation bei der elektronischen Identifikation bliebe bestehen. Dies bremst Innovation und verhindert zahlreiche digitale Lösungen der Behörden und der Wirtschaft.

7. Auf einen Blick: Darum braucht es ein JA zum E-ID-Gesetz am 7. März 2021

Ein JA zum E-ID-Gesetz ist ein

- ✓ JA zu mehr Einfachheit und Sicherheit im Netz
- ✓ JA zu einer eigenen und unabhängigen Schweizer Lösung
- ✓ JA zu klaren Regeln bei der elektronischen Identifikation
- ✓ JA zu mehr Datenschutz und Kontrolle über die eigenen Daten
- ✓ JA zu Freiwilligkeit und Wahlfreiheit
- ✓ JA zur sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Bund und Privaten/Kantonen/Gemeinden
- ✓ JA zu einer wettbewerbsfähigen und innovativen Schweiz